

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, Maximilianeum, 81627 München

Bayerischer Richterverein e.V.
c/o VPräsAG Walter Groß
Amtsgericht Nürnberg
Flaschenhofstraße 35
90402 Nürnberg

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089/4126-2493, -2728

Fax 089/4126-1494

info@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de

U4/U5 Max-Weber-Platz

Tram 19 Maximilianeum

München, den 14. Mai 2013

Ihr Schreiben vom 17.3.2013 – Fragen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an die Parteien zur Landtagswahl 2013

Sehr geehrter Herr Groß,
besten Dank für Ihr Schreiben. Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Frage 1

Halten Sie die gegenwärtige Arbeitsbelastung der Richter und Staatsanwälte für zumutbar? Was wollen Sie unternehmen, um die Funktionsfähigkeit der bayerischen Justiz einschließlich der Fachgerichtsbarkeiten auf Dauer zu sichern?

Die gegenwärtige Arbeitsbelastung in der Justiz ist unzumutbar hoch.

Um BürgerInnenrechte zu schützen und unsere Demokratie zu bewahren, brauchen wir eine starke Justiz, die unsere rechtsstaatlichen Grundsätze ohne Ansehen der Person in unserer Gesellschaft verteidigt. Um die Qualität der Rechtsprechung zu erhalten, werden wir deshalb in Bayern eingefahrene Strukturen überprüfen und einer Qualitätskontrolle unterziehen. Nur mit ausreichendem Personal und guter Ausstattung kann die Justiz so arbeiten, wie wir alle es von ihr erwarten.

Darum hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im bayerischen Landtag seit Jahren in den Haushaltsberatungen immer wieder neue Stellen in der Justiz, bei RichterInnen, StaatsanwältInnen, Polizei, Justizvollzug, Bewährungshilfe, Sozialen Diensten und all den anderen Bereichen der Justiz beantragt und mit Gegenfinanzierungsvorschlägen abgesichert – jüngst in den Drucksachen mit den Nummern 16/14365 und 16/11623 und in der Plenardebatte am 12. Dezember 2012 und schon zuvor zum Beispiel mit Drucksache Nummer 16/3825.

Frage 2

Halten Sie die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für amtsangemessen? Wenn ja, mit welchen Argumenten?

Welche Maßnahmen müssen Ihrer Meinung nach ergriffen werden, damit die Bayerische Justiz und die Fachgerichtsbarkeiten auch künftig als Arbeitgeber für Spitzenjuristen attraktiv bleiben?

Die Besoldung ist derzeit nicht angemessen – vor allem im Vergleich mit den Verdienstmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes. Insgesamt müssen neben einer Verbesserung der Besoldung vielfältige weitere Maßnahmen ergriffen werden, damit die Justiz künftig eine attraktive Arbeitgeberin ist (vor allem im Hinblick auf die derzeit unzumutbare Arbeitsbelastung und mögliche Flexibilisierungen auf Wunsch der Betroffenen). Auch in diesem Bereich wird sich eine grundlegende Änderung der Struktur hin zu einer autonomen Justiz auswirken, da dann derartige Regelungen von den Gremien der Justiz-Selbstverwaltung gefunden werden und nicht mehr vom Ministerium vorgeschrieben werden.

Frage 3

Halten Sie eine Neuregelung des Amtsrechts für Staatsanwälte für erforderlich? Befürworten Sie insbesondere die Abschaffung des externen Weisungsrechts im Einzelfall gegenüber Staatsanwälten?

Ja.

Staatsanwaltschaften müssen künftig ihre wesentliche Rolle für das rechtsstaatliche Verfahren losgelöst von jedem parteipolitischen Interesse wahrnehmen können. Wir werden die Weisungsbefugnis des Justizministeriums gegenüber den Staatsanwaltschaften und die parteipolitische Auswahl der GeneralstaatsanwältInnen abschaffen. Denn schon die Existenz des Weisungsrechts gibt Anlass zur Besorgnis, dass parteipolitische Rücksichtnahmen und Erwägungen im Hinblick auf persönliche Karrierechancen Auswirkungen auf Entscheidungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben könnten.

